

Vorbemerkungen:

Im Rahmen der fortlaufenden Berichterstattung über die Entwicklung der Förderschulen im Rhein-Sieg-Kreis sind seit der vorangegangenen Sitzung am 05.06.2018 die nachfolgend dargelegten Sachstands- und Verfahrensänderungen eingetreten.

Mitteilung:**1. Aktuelle Entwicklungen**

Zu Beginn der laufenden Legislaturperiode des nordrheinwestfälischen Landtags hat die neue Ministerin für Schule und Bildung zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Förderschulangebotes am 24.08.2017 eine Verordnung zur Änderung der sogenannten Mindestgrößenverordnung erlassen.

Diese Änderung bedeutet in ihrer faktischen Wirkung eine Aussetzung der bisher geltenden Mindestgrößenverordnung. Die Änderungsverordnung ist bis zum 31. Juli 2019 befristet. Für den Übergangszeitraum wurde eine Neufassung der Verordnung angekündigt.

In Folge der geänderten Rechtslage haben Schulträger aktuell die Möglichkeit, auch bei unterschreiten der (Mindest-) Schülerzahlen eine Fortführung oder eine Wiedererrichtung von zwischenzeitlich geschlossenen oder auslaufenden Förderschulen zu beschließen. Im Rhein-Sieg-Kreis sind inzwischen aufgrund entsprechender Ratsbeschlüsse in zwei Städten schulorganisatorische Maßnahmen im Bereich der Förderschulen erfolgt.

Stadt Hennef

Die Förderschule in Hennef, In der Geisbach, Förderschwerpunkt Lernen, wird aufgrund der verstärkten Nachfrage von Eltern nach Förderschulplätzen auch im Bereich der Primarstufe seit dem 01.08.2018 wieder als Förderschule mit Primarstufe und Sekundarstufe I fortgeführt (zuvor seit dem Schuljahr 2014/15 ausschließlich Sekundarstufe I). Die entsprechende Genehmigung hat die Bezirksregierung Köln mit Bescheid vom 15.06.2018 erteilt.

Die Schülerzahl der Förderschule „In der Geisbach“ liegt mit 157 im Schuljahr 2017/2018 bereits über der nach derzeit geltender („ausgesetzter“) Mindestgrößenverordnung (Mindestschülerzahl 144) und deutlich über der im Änderungsentwurf zur Mindestgrößenverordnung vorgesehenen, abgesenkten Schülerzahl von 112.

Stadt Niederkassel

Die bereits in Auflösung befindende Verbund-Förderschule, Laurentiusschule, mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache wird nunmehr aufgrund der Genehmigung der Bezirksregierung Köln vom 17.04.2018 fortgeführt. Sie konnte somit bereits zum aktuellen Schuljahr 2018/2019 wieder Eingangsklassen bilden. Diese Genehmigung ist zunächst bis zum 31.07.2019 befristet. Somit verbleibt dem Schulträger Zeit, um schulorganisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung des Förderschulstandortes in Niederkassel zu treffen.

Auf Wunsch der Stadt Niederkassel ist ein erstes Beratungsgespräch auf Schulverwaltungsebene mit Beteiligung der Schulaufsicht (Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis) bereits für Mitte September terminiert.

2. Ausblick

Im Rahmen der „Neugestaltung der schulischen Inklusion“ des Landes NRW ist eine Neufassung der Mindestgrößenverordnung in Vorbereitung. Der derzeitige Entwurf sieht insbesondere eine Absenkung der zur Fortführung von Förderschulen erforderlichen Mindestschülerzahlen vor.

Wie bereits zuvor ausgeführt, ist die Fortführung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit Primarstufe und Sekundarstufe I sowie von Verbund-Förderschulen (Förderschulen mit mehreren Förderschwerpunkten) bereits mit 112 Schülern (aktuell 144 Schüler) möglich. Für die Fortführung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, ausschließlich für die Sekundarstufe I, sind nach dem Verordnungsentwurf mindestens 84 Schüler (bisher 112) erforderlich.

Mit einer wie in dem zuvor genannten Verordnungsentwurf vorgesehenen Absenkung könnte auch die Don-Bosco-Schule der Stadt Troisdorf, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, weitergeführt werden. Diese Schule erreichte in den beiden vorangegangenen Schuljahren 99 (2016/17) und 91 (2017/18) Schüler. In der aktuellen Fassung der (ausgesetzten) Mindestgrößenverordnung sind mindestens 112 Schüler vorgegeben, im Änderungsentwurf 84.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 10.09.2018.

Im Auftrag